



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Klingen AfD**
vom 28.04.2020

Erhöhte Messwerte im April in den Innenstädten trotz weniger Verkehr?

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie erklärt die Staatsregierung die Tatsache, dass die Messwerte in Innenstädten Bayerns im April 2020, trotz des geringeren Straßenverkehrs aufgrund der Corona-Ausgangsbeschränkungen, schlecht sind? 2
2. Warum werden an einigen Messstandorten für den April keine Ozonwerte gemessen (Bsp. München/Stachus, 07.04.2020, 11.00 Uhr)? 2
3. Wie ist vonseiten der Staatsregierung zu erklären, dass die Feinstaubkonzentrationen für den Monat April, trotz geringeren Automobilverkehrs, schlecht sind? 2
- 4.1 Sieht die Staatsregierung bestimmte Wetterlagen, die ein Durchmischen der Luftmassen kaum zulassen, als Hauptfaktor für die schlechten Luftqualitäten? 2
- 4.2 Welche anderen Ursachen kann es dafür noch geben, wenn der Automobilverkehr wie jetzt im April stark eingeschränkt ist und dieser als Hauptfaktor nicht infrage kommt? 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 02.06.2020

- 1. Wie erklärt die Staatsregierung die Tatsache, dass die Messwerte in Innenstädten Bayerns im April 2020, trotz des geringeren Straßenverkehrs aufgrund der Corona-Ausgangsbeschränkungen, schlecht sind?**

Es wird hierzu auf die denselben Sachverhalt betreffende Antwort zur Frage 1.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Christian Klingen (AfD) vom 19.04.2020 betreffend „Haben sich die Feinstaubbelastungen während der Corona-Krise reduziert?“ (Drs. 18/8165) verwiesen.

- 2. Warum werden an einigen Messstandorten für den April keine Ozonwerte gemessen (Bsp. München/Stachus, 07.04.2020, 11.00 Uhr)?**

Für den angegebenen Zeitpunkt und die angegebene Messstation München/Stachus ist im Messwertarchiv des Landesamts für Umwelt (LfU) keine Datenlücke für die Ozonmessung vorhanden, die Angabe für die Messstation München, Stachus lautet $75 \mu\text{g}/\text{m}^3$, vgl. www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/messwertarchiv/index.htm.

Möglichen Ausfällen bei der Messung, beispielsweise durch Kalibrierprozesse, trägt die 39. Bundes-Immissionsschutzverordnung Rechnung, als sie in Anlage 1 eine Mindestdatenerfassung von i. d. R. 90 Prozent des Messzeitraums vorschreibt. Diese Vorgaben werden im Messnetz des LfU eingehalten.

- 3. Wie ist vonseiten der Staatsregierung zu erklären, dass die Feinstaubkonzentrationen für den Monat April, trotz geringeren Automobilverkehrs, schlecht sind?**

Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

- 4.1 Sieht die Staatsregierung bestimmte Wetterlagen, die ein Durchmischen der Luftmassen kaum zulassen, als Hauptfaktor für die schlechten Luftqualitäten?**

Neben der Höhe der Schadstoffemissionen hat die jeweils vorherrschende Wetterlage einen zentralen Einfluss auf die tagesaktuell vorherrschende Luftqualität. So kommt es bei günstiger Wetterlage zu einer guten Durchmischung, während an Tagen mit ungünstigen Ausbreitungsbedingungen eine schlechtere Luftqualität auftreten kann.

Hinsichtlich der Beurteilung, ob der Jahresmittelwert von NO_2 eingehalten wurde, ist nach der 39. BImSchV ausschließlich der über ein gesamtes Kalenderjahr gemittelte Wert relevant. Bei der Mittelwertbildung über ein gesamtes Kalenderjahr wird eine Vielzahl meteorologisch günstiger und ungünstiger Situationen statistisch abgedeckt, sodass der Effekt von meteorologischen Schwankungen weitgehend eliminiert werden kann.

- 4.2 Welche anderen Ursachen kann es dafür noch geben, wenn der Automobilverkehr wie jetzt im April stark eingeschränkt ist und dieser als Hauptfaktor nicht infrage kommt?**

Es wird hierzu auf die denselben Sachverhalt betreffende Antwort zu den Fragen 2.1 und 2.2 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Christian Klingen (AfD) vom 19.04.2020 betreffend „Haben sich die Feinstaubbelastungen während der Corona-Krise reduziert?“ (Drs. 18/8165) verwiesen.